



Dienstleistungen für Dritte

Einzelleistungskatalog

Der Einzelleistungskatalog ist nicht abschließend und kann durch maßnahmebezogene Kalkulationen erweitert und mindestens mit folgenden Kostensätzen kalkuliert werden:

- Mitarbeiter des höheren Dienstes: 62,00 €/Stunde
- Mitarbeiter des gehobenen Dienstes: 50,00 €/Stunde
- Waldarbeiter: 42,00 €/Stunde

Die Formulierungen „bis“ und „ab“ sind so zu verstehen, dass für die Bearbeitung kleiner Flächen/Mengen (< 1,00 ha, < 100 fm) der höhere Kostensatz angesetzt wird, da hierfür ein relativer organisatorischer Mehraufwand zugrunde liegt. Ab einer definierten Fläche/Menge reduziert sich der Mehraufwand und ein niedrigerer Entgeltsatz ist für **die Gesamtmenge** anzuwenden.

Unter der Bezeichnung Kurzholz werden alle eingeschnittenen Sortimenten verstanden (LAS, IS, LAK). Unter Langholz werden alle gefällten und entasteten Bäume verstanden (Stammholz).

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit im Einzelfall die Leistung nach Umsatzsteuergesetz nicht steuerfrei abzugeben ist.

Nr.	Leistung	Beschreibung	Entgelt (Angabe ohne Umsatzsteuer)
1.1	Betriebsbeschreibung - Betriebsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbeschreibung im Kleinprivatwald (Anlage Betriebsbeschreibung) • Mittelfristige Maßnahmenplanung (Hiebssatz, Nebennutzungspotenzial, Verjüngungspotenzial, Restriktionen, Jagdpotenzial) 	8,00 €/ha Betriebsfläche
1.2.	Planung von Verjüngungs-, Pflege-, Holzernte-, Wegebau- oder Biotoppflegetmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Naturale und betriebswirtschaftliche Einzelplanung ohne Umsetzungsveranlassungen • Kalkulation der Verfahren, Kosten und Erlöse • Erstellung einer Standardleistungsbeschreibung (kann als Arbeitsauftrag verwendet werden) • Zusammenfassung von Einzelmaßnahmenplanungen zu einem Jahreswirtschaftsplan für den Betrieb • Abstimmung der Einzel- und Gesamtplanung mit dem Waldbesitzer 	bis 3 ha 75,00 €/ha Planungsfläche, jedoch mindestens 75,00 € ab 3 ha 50,00 €/ha 250,00 € / Wegebauprojekt
2.1	Büroorganisation in Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) und Forstbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Flächen- und Mitgliederverzeichnisses • Korrespondenzen und Erstellung von statistischen Auswertungen im Rahmen der Geschäftsführung • Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und Organen der FBG / des Forstbetriebes, einschließlich Protokollerstellung 	bis 800 ha = 9,00 €/ha ab 800 ha = 7,00 €/ha
3.1	Organisation und Kontrolle von Verjüngungs-, Pflege-, Wegebau- oder Biotoppflegetmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotseinholung zur Auftragsvergabe mit unterschiftsreifer Vertragsvorbereitung • Arbeitsauftrag erstellen • Einweisung von Unternehmen und Arbeitskräften • Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme 	100,00 €/ha 1,50 €/lfdm Wegebau

3.2	Holzerntehilfe (liegendes Holz)	<ul style="list-style-type: none"> • Aushalten, Aufmessen, buchmäßige Holzaufnahme (HAB) aller Sortimente 	Kurzholz 1,00 €/fm	
			zuzüglich für Langholz: 0,50 €/fm	
3.3	Holzverkaufshilfe (liegendes Holz)	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotseinholung, Holzübergabe, Prüfung der Holzabrechnung/Gutschrift auf inhaltliche Richtigkeit und sachgerechter Abrechnung oder Rechnungslegung 	1,50 €/fm	
3.4	Holzverkaufshilfe bei Meistgebotverkäufen	<ul style="list-style-type: none"> • Platzbereitstellung, Kataloggestaltung, Submissionsverfahren 	20,00 €/fm	
3.5	Organisation und Kontrolle von Holzernemaßnahmen (Regie- und Selbstwerbungseinschlag)	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotseinholung zur Auftragsvergabe mit unterschiftsreifer Vertragsvorbereitung • Einweisung von Unternehmen und Arbeitskräften • Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme • Aushalten, Aufmessen, buchmäßige Holzaufnahme (HAB) aller Sortimente • Holzübergabe • Prüfung der Holzabrechnung/Gutschrift auf inhaltliche Richtigkeit und sachgerechter Abrechnung oder Rechnungslegung 	bis 100 fm	ab 100 fm
			4,00 €/fm	3,50 €/fm
			zuzüglich für Langholz: je 0,50 €/fm	
3.6	Auszeichnen in Beständen bis 15 m Oberhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeichnen ohne Einmessen und Kennzeichnung der Rückegassen 	100,00 €/ha	
3.7	Auszeichnen in Beständen über 15 m Oberhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeichnen ohne Einmessen und Kennzeichnung der Rückegassen 	75,00 €/ha	
3.8	Rückegassen	<ul style="list-style-type: none"> • Einmessen und Kennzeichnen von Rückegassen 	75,00 €/ha	

3.9	Komplettleistung Organisation und Kontrolle von Holzernemaßnahmen (Regie- und Selbstwerbungseinschlag)	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeichnen • Rückegassen (RG) optional • Angebotseinholung zur Auftragsvergabe mit unterschrittsreifer Vertragsvorbereitung • Einweisung von Unternehmen und Arbeitskräften • Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme • Aushalten, Aufmessen, buchmäßige Holzaufnahme (HAB) aller Sortimente • Holzübergabe • Prüfung der Holzabrechnung/Gutschrift auf inhaltliche Richtigkeit und sachgerechter Abrechnung oder Rechnungslegung 	bis 100 fm	ab 100 fm
			Kurzholz mit RG 5,50 €/fm	Kurzholz mit RG 5,00 €/fm
			Kurzholz ohne RG 4,50 €/fm	Kurzholz ohne RG 4,00 €/fm
			zuzüglich für Langholz: je 0,50 €/fm	
3.10	Rechnungsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von die Zahlung begründenden Unterlagen und Prüfung von Rechnungen für den einzelnen Waldbesitzer 	6,50 €/Beleg	
3.11	Einweisung und Überwachung von Holzernemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung von Unternehmen und Arbeitskräften • Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme 	bis 100 fm	ab 100 fm
			1,50 €/fm	1,00 €/fm
5.0	Abgrenzung Waldfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Markierung von Eckpunkten der Waldfläche mit forstüblichen Methoden zum Zwecke der Bewirtschaftung 	54,00 €/Stunde und 5,00 € pro Punkt	
7.0	Untersuchung von Forstvermehrungsgut	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen werden ausschließlich von den Mitarbeitern der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut durchgeführt 	siehe Anlage 12 der BA 03/2011	
7.1	Ausweisung Vorkommen gebietsheimischer Gehölze	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisungen werden ausschließlich von den Mitarbeitern der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut durchgeführt 	75 €/Vorkommen	

7.2	Erstellung Ernteprotokoll von gebietsheimischen Gehölzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung in das Erntevorkommen, ggf. Kontrolle • Verwiegen der Erntemenge • Erstellen und Bestätigen des Ernteprotokolls 	75 €/Protokoll zzgl. 5 € je weitere Baumart
8.2	Motorsägenkurs 2 Tageslehrgang	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrgänge können von Oberförstereien und Landeswaldoberförstereien angeboten werden • Maximal 4 Teilnehmer je praktischen Ausbilder 	170 €/Person
8.3	Motorsägenkurs 5 Tageslehrgang	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lehrgang wird ausschließlich von der Waldarbeitschule Kunsterspring angeboten • Maximal 4 Teilnehmer je praktischen Ausbilder 	450 €/Person